



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2023

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Individuelle Förderung und Qualität im Fokus – hessische Schulen
fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die verschiedenen Interessen, Begabungen und Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler besitzen, eine Bereicherung darstellen und deshalb individueller Förderung und Wertschätzung bedürfen. Schule soll auf diese verschiedenen Potenziale so gut wie möglich reagieren. Jedes Talent soll grundsätzlich entdeckt und jede Begabung soll gefördert werden – von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Förderbedarfen, bspw. im Bereich der Inklusion oder bei Teilleistungsstörungen, bis hin zu besonders leistungsstarken oder hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Deshalb muss sich eine erfolgreiche und gerechte Bildungspolitik auch an jedes Kind richten. Hierfür braucht es individuelle Förderung und eine hohe Unterrichtsqualität. Die hessischen Schulen bieten hierfür bereits gute Voraussetzungen, bspw. mit der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Schulformen, im Bereich der multiprofessionellen Arbeit, der sozialindizierten Ressourcenzuweisung oder im Rahmen gezielter Deutschfördermaßnahmen im Grundschulbereich. Der Landtag bekennt sich dazu, diese Angebote und Maßnahmen auch in Zukunft weiter fortzuführen und auszubauen.
2. Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass unter anderem zur besseren individuellen Förderung Lehrkräfte und Schulleitungen entlastet werden müssen. Mit verschiedenen Zuweisungen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus schafft das Land mehr Raum für die pädagogischen Kerntätigkeiten der Lehrkräfte und somit für mehr individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören unter anderem 2.955 Stellen zur Förderung von Kindern zugewanderter Eltern, zum Beispiel für die Bildung von Deutschsprachintensivklassen und die anschließende Deutschsprachförderung. Für die sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Inklusion werden den Schulen im Schuljahr 2022/2023 insgesamt rund 2.770 Stellen zugewiesen. Darüber hinaus sorgt die sozialindizierte Zuweisung dafür, dass den Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen weitere rund 650 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Diese Stellen werden schulscharf zugewiesen. Dabei wird das soziale Umfeld als zentrale Größe berücksichtigt. Darüber hinaus stellt das Land den kommunalen Schulträgern im Zeitraum 2020 bis 2024 einen um 5 Mio. € jährlich aufwachsenden Betrag für Schulverwaltungskräfte zur Verfügung. Im Jahr 2024 wird somit ein Betrag von 25 Mio. € jährlich erreicht, womit rechnerisch rund 500 Verwaltungsstellen an Schulen geschaffen werden können, um die Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten.
3. Der Landtag erkennt an, dass das Land auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams an hessischen Schulen massiv vorangetrieben hat. So profitieren Schulen zusätzlich von 980 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, welche Lehrkräfte und Schulleitungen entlasten und die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung unterstützen und die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen fördern. Diese Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte werden mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 auf rund 1.130 Stellen erhöht! Weitere Unterstützung erfahren Schulen zudem durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter, wofür im aktuellen Landeshaushalt 120 Planstellen vorgesehen sind. Darüber hinaus werden derzeit zusätzlich 15 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen des Aufholprogramms „Löwenstark – der BildungskICK“ befristet beschäftigt.

4. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund des veränderten Schulbetriebs, Bewegungsmangels und fehlender sozialer Kontakte während der Coronapandemie viele Schülerinnen und Schüler weiterhin zusätzlichen Förderbedarf haben und begrüßt, dass das Land aus diesem Grund das Kompensationsprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ fortführt. Für dieses Programm standen bzw. stehen umfassende finanzielle Mittel für vielfältige Förderangebote und Unterstützungsprogramme zur Verfügung. Schulen entscheiden selbst, welche passgenauen Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern vor Ort umgesetzt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg sowie gesellschaftliche Teilhabe ist. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket mit breit angelegten Instrumenten zur Deutschförderung verfolgt das Land deswegen das Ziel, grundlegende Fertigkeiten zu stärken, Lesekompetenz zu fördern und Handlungskompetenz mit Texten und Sprache auszubauen. Es umfasst dabei alle Bildungsstationen, angefangen bei den Vorlaufkursen am Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule über die Maßnahmen in den Primar- und Sekundarstufen bis hin zur Förderung bildungssprachlicher Maßnahmen während der dualen Ausbildung. Denn das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist ein wesentlicher Schlüssel, um erfolgreich am Unterricht in allen Fächern teilnehmen zu können.
6. Der Landtag befürwortet die hessenweite Einführung der „Digitalen Drehtür“ im Oktober 2022 für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Mit diesem Projekt werden Schulen dabei unterstützt, Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Begabungen ergänzend zum Regelunterricht möglichst gezielt zu fördern. Die „Digitale Drehtür“ unterstützt Lehrkräfte in der stärkenorientierten individuellen Förderung und entlastet Schulleitungen bei der Bereitstellung entsprechender außerunterrichtlicher Förderkurse. Sie bietet eine breite und vielfältige Palette qualitätsgesicherter, sogenannter digitaler „Enrichment-Angebote“, an denen die Kinder und Jugendlichen interessengeleitet, bedarfsgerecht und ergänzend zum Regelunterricht teilnehmen. Hessen unterstützt damit auch die Entwicklung der länderübergreifenden „Digitalen Drehtür“ auf ihrem Weg zu einer bundesweiten Bildungsinitiative der Begabungs- und Begabtenförderung.
7. Der Landtag erkennt auch das Projekt „quop“ als wichtiges Instrument im Bereich der individuellen Diagnose an. Das Angebot der onlinebasierten Lernverlaufsdiagnostik „quop“ steht seit dem Schuljahr 2017/2018 hessenweit kostenlos zur Verfügung. Mittlerweile wurde es von mehr als 3.300 Lehrkräften und über 79.000 Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen und weiterführenden Schulen wahrgenommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Februar 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)